

Vorlage an den Landrat

**Projekt Regionaler Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“ 2019–2025 /
Ausgabenbewilligung
Partnerschaftliches Geschäft
2018/1023**

vom 11. Dezember 2018

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) sind ein schweizweites Förderprogramm des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), welches die nachhaltige Schaffung von Wertschöpfung für die Landwirtschaft und die Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren (namentlich Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft) bezwecken. Die öffentliche Hand leistet im PRE gezielt Finanzhilfen an privat initiierte und privat getragene Teilprojekte. Dabei werden die Teilprojekte zu jeweils etwa einem Drittel durch die Teilprojekträger, den Bund und die Kantone finanziert. Für die beiden Basel ist das PRE „Genuss aus Stadt und Land“ das erste, während andere Kantone schon seit Jahren auf PRE setzen und teils mehrere Projekte gleichzeitig umsetzen.

Am 13. März 2018 haben sich der Bauernverband beider Basel (BVBB), der Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel (BLVbB), das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain), die Stadt Liestal, Baselland Tourismus, die Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt sowie das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt zur Interessensgemeinschaft „Genuss aus Stadt und Land“ zusammengeschlossen. Die IG „Genuss aus Stadt und Land“ ist aus der bereits im Vorjahr gegründeten IG „Genuss aus Baselland“ entstanden. Diese breit abgestützte, branchenübergreifende Trägerschaft hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines PRE gemeinsam Aktivitäten und Projekte zur Herstellung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen aus dem Baselbiet und angrenzenden Regionen auf der Basis regionaler Rohstoffe zu unterstützen.

Hintergrund dieser Initiative ist das wachsende Interesse für Regionalprodukte. Authentizität, Regionalität, Nachhaltigkeit, Geschmack und gute Qualität werden immer mehr gefragt. Auch steigt die Bereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten für eine gesunde Ernährung. Gastronomische Projekte mit regionalem Fokus stossen in beiden Basel auf Erfolg, es gibt zahlreiche regionale Spezialitäten aus KMU-Produktion, welche teils international bekannt sind. Vielen mangelt es jedoch an regionalen Zutaten, das birgt ein grosses Potenzial für die regionale Landwirtschaft. In verschiedenen Verarbeitungsbranchen (z.B. Obst, Fleisch, Milch, Getreide) besteht Bedarf für kleine und mittlere Verarbeitungsbetriebe, welche die regionalen Rohstoffe veredeln und so mehr Wertschöpfung in die Region bringen. Mit dem PRE können solche Teilprojekte unterstützt werden. Die Nähe der Produzenten zu den Konsumenten in den beiden Basel kann und soll noch besser genutzt werden, um regionale Produkte und Dienstleistungen in Wert zu setzen.

Auf Grund dieser Ausgangslage setzt sich die Trägerschaft folgende Ziele mit dem PRE:

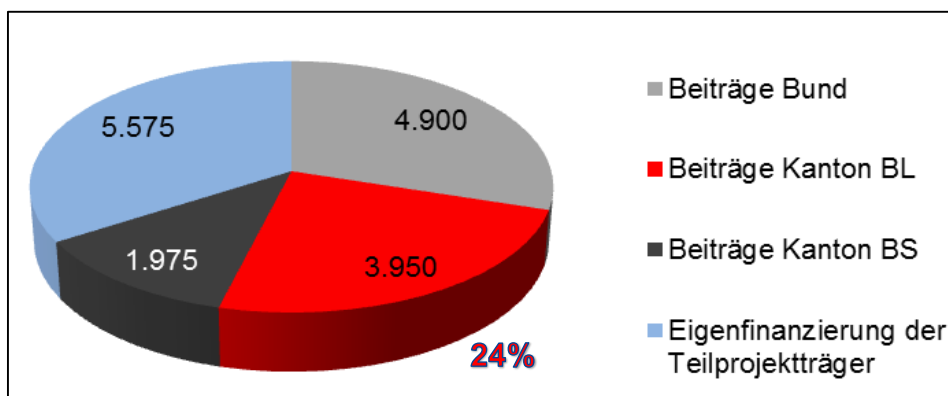
1. Strukturen für die regionale Verarbeitung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Rohstoffmengen (Fleisch, Milch, Obst, Gemüse, Getreide) sollen erhalten und wo nötig ausgebaut oder neu geschaffen werden.
2. Die Vielfalt und Qualität von Regionalprodukten und Spezialitäten aus den beiden Basel soll ausgebaut und weiter entwickelt werden.
3. Gastronomie, Verarbeitung und Handel sollen mit qualitativ hochwertigen regionalen Rohstoffen, Zutaten und Produkten versorgt werden.
4. Bestehende Vermarktungsinitiativen sollen unterstützt werden, Schwächen und Lücken in den Lieferketten geortet und gezielt geschlossen werden.
5. Die Marke „Genuss aus Stadt und Land“ zeichnet die Regionalprodukte aus BL/BS aus und stärkt ihre Bekanntheit. Sie soll im Rahmen des PRE weiterentwickelt und gestärkt werden.
6. Die Bevölkerung soll zu Regionalprodukten sensibilisiert und informiert werden.

Im August 2018 wurde die knapp einjährige Vorabklärungsphase abgeschlossen. Während der Vorabklärung ging es vor allem darum, das Interesse der Branche zu eruieren. Der Bund schreibt mindestens drei Teilprojekte vor. Mit 23 Teilprojekten (Stand Herbst 2018) genießt das PRE Genuss aus Stadt und Land eine starke Branchenbeteiligung. Zu den wichtigsten Auswahlkriterien

für die Teilprojekte gehören ein ausgewiesener Bedarf und Beitrag im Sinne der Projektziele (siehe Anhang 2), die Wirtschaftlichkeit der Unterstützung und die Vermeidung von Mitnahmeeffekten.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat Mitte Oktober 2018 den Bericht zur Vorabklärung genehmigt und damit den Weg für die Grundlagenetappe geebnet. Ziel der etwa einjährigen Grundlagenetappe (bis Ende 2019) ist die Detailplanung der einzelnen Teilprojekte, die Sicherung der Finanzierung von Bund und Kantone BS und BL so wie die Vorbereitung auf die Umsetzung. Die Umsetzungsetappe dauert von 2020 bis 2025. Der Kantonsbeitrag der Grundlagen- und Umsetzungsetappe wird partnerschaftlich zwischen Basel-Landschaft (CHF 3.95 Mio.) und Basel-Stadt (CHF 1.975 Mio.) aufgeteilt.

Abbildung 1: Verteilung der Gesamtprojektkosten von CHF 16.4 Mio. und Anteil Kanton BL



Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat für die Finanzierung des Anteils Kanton Basel-Landschaft an das PRE "Genuss aus Stadt und Land" Ausgaben (Finanzhilfen) von gesamthaft CHF 3.95 Mio., verteilt über die Jahre 2019 bis 2025. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Gesamtprojektkosten im Rahmen des gesamten Projekts beträgt 24%. Der grösste Teil wird von den Teilprojekttägern geleistet, welche ihre Teilprojekte jeweils initiieren und verantworten.

Über die PRE-Jahre 2020 bis 2025 stehen der Finanzhilfe von Bund und Kantonen in der Höhe von total CHF 10.825 Mio. Mehreinnahmen bei den Teilprojekttägern von Total rund CHF 20'387'000 Mio. gegenüber. Diese Mehreinnahmen setzen sich in Folgejahren fort. Aufgrund der Businesspläne bis Ende PRE (2025) wird bei allen involvierten Betrieben mit einer Verdoppelung des jährlichen Umsatzes von CHF 6 auf 12 Mio. Jahresumsatz gerechnet.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Finanzierung der Grundlagen- und Umsetzungsetappe	5
2.3.	Ziele der Vorlage	7
2.4.	Erläuterungen PRE "Genuss aus Stadt und Land"	7
2.4.1.	<i>Bedarf für das PRE "Genuss aus Stadt und Land"</i>	7
2.4.2.	<i>Wertschöpfungspotential für die Region</i>	8
2.4.3.	<i>Engagement des Kantons Basel-Landschaft</i>	8
2.5.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	9
2.5.1.	<i>Strategische Verankerung Baselland</i>	9
2.5.2.	<i>Strategische Verankerung in Basel-Stadt: Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018–2021</i>	9
2.6.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	10
2.7.	Finanzielle Auswirkungen	10
2.8.	Finanzrechtliche Prüfung	13
2.9.	Regulierungsfolgenabschätzung	13
2.10.	Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.	Vorstösse des Landrates	13
3.	Anträge	13
3.1.	Beschluss	14
4.	Anhänge	15

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Bei Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) leistet die öffentliche Hand gezielt Finanzhilfen an privat initiierte und mehrheitlich privat getragene Teilprojekte. Momentan werden in 14 Kantonen zurzeit rund 52 PREs geplant und umgesetzt, das Instrument wird also schweizweit breit eingesetzt.

Die breit abgestützte IG „Genuss aus Stadt und Land“ hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines PRE gemeinsam Aktivitäten und Projekte zur Herstellung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen aus dem Baselbiet und angrenzenden Regionen auf der Basis regionaler Rohstoffe zu unterstützen. Die Trägerschaft verfolgt mit dem PRE die unter 1.1. aufgelisteten Ziele.

Im September 2017 hat das BLW die Projektskizze für die **Vorabklärung** zum PRE Genuss aus Stadt und Land bewilligt. In der Vorabklärungsphase hat die Trägerschaft unterstützt von der PRE-erfahrenen Coaching-Agentur „Agrofutura“ Grundlagen in Form eines Dossiers erstellt, die es erlauben, die weiteren Schritte für die Detailplanung eines Projekts zur regionalen Entwicklung festzulegen. Das Vorabklärungsdossier bestätigt, dass das Projekt ein genügendes Wertschöpfungspotenzial aufweist und dass es zudem ökologisch, kulturell oder sozial von Bedeutung ist.

Während der Vorabklärungsphase haben der Ebenrain und die weiteren Träger an verschiedenen breit angekündigten Veranstaltungen, Workshops, in den Medien, im eigenen Newsletter, auf der Website des Ebenrain¹ über die Chancen und Anforderungen des PRE informiert. Im Verlaufe der Vorabklärungsphase haben 23 Teilprojekte aus beiden Basel ihre Vorhaben beim Ebenrain angemeldet und eingereicht – eine vergleichsweise sehr gute Beteiligung der Branche. Zur Erreichung der Projektziele setzen die 23 Teilprojekte (siehe Anhang 3) verschiedene Massnahmen in den vier Handlungsfeldern um:

1. Logistik, Supply Chains und Marketing
2. Regionale Rohstoffverarbeitung und Qualität und Vielfalt der Regionalprodukte
3. Agrotourismus und Gastronomie
4. Sensibilisierung, Bildung, Brückenbau

Ende August 2018 hatte die PRE-Trägerschaft das Dossier zur Vorabklärungsphase erfolgreich abgeschlossen und ans BLW zur Prüfung eingereicht. Die Kosten der Vorabklärungsphase von CHF 41'000 wurden mit CHF 20'000 aus dem Programm Baselbieter Spezialkulturen und mit CHF 20'000 vom Bundesamt für Landwirtschaft gedeckt. Darüber hinaus hat die Trägerschaft kleinere Beiträge geleistet. Am 11. Oktober 2018 erhielt die PRE-Trägerschaft den positiven Bescheid vom BLW zum Vorabklärungsdossier und das grüne Licht für die nächste Projektphase, die Grundlagenetappe.

In der **Grundlagenetappe** wird das Gesamtprojekt mit seinen Teilprojekten detailliert geplant, die Teilprojektziele werden geschärft, Businesspläne präzisiert und plausibilisiert und nötige Abklärungen (beispielsweise betreffend Raumplanungs- und Baugesetzgebung) werden gemacht. Während der Grundlagenetappe können weitere Teilprojekte dazu stossen oder bisher vorgesehene können wegfallen. Während dieser Phase werden auch die definitiven Trägerschaften im PRE konstituiert und die Finanzierung wird im Detail ausgearbeitet. Die Grundlagenetappe wird Ende 2019 mit dem Abschluss des Finanzhilfevertrags mit dem BLW (Finanzierungszusage Bund) abgeschlossen. Vor Abschluss der Grundlagenetappe braucht es eine verbindliche Zusage der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Co-Finanzierung für das PRE, um die Bundesfinanzierung auszulösen. Der letzte Teil der Grundlagenetappe beinhaltet zudem noch die Vorbereitung der Umsetzungsphase (Okt.-Dez. 2019).

Die **Umsetzungsetappe** des PRE startet im Anschluss an die Grundlagenetappe nach Unterzeichnung des Finanzhilfevertrags mit dem BLW, voraussichtlich anfangs 2020 und dauert bis Ende 2025.

2.2. Finanzierung der Grundlagen- und Umsetzungsetappe

Für die Grundlagenetappe und die Umsetzungsphase wird über die Jahre 2019–2025 von einem Gesamtprojektvolumen von CHF 16.4 Mio. ausgegangen (Tabelle 1). Leichte Veränderungen bei den Kantonsanteilen sind theoretisch bis zum Abschluss der Grundlagenetappe (Ende 2019) noch möglich.

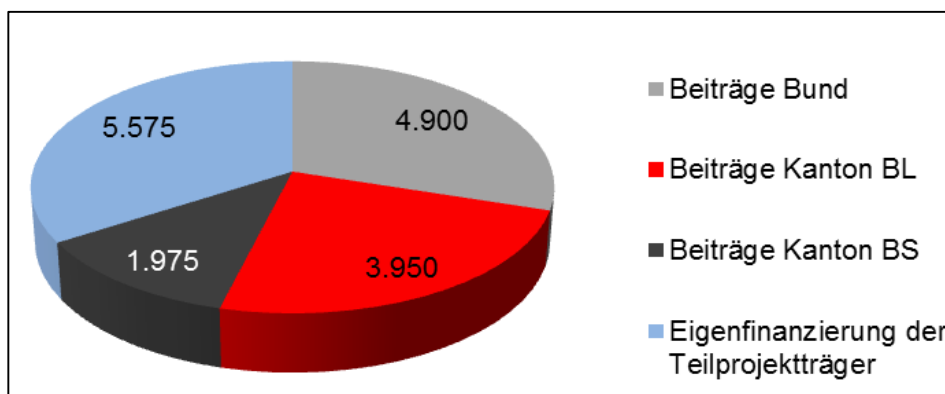
¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/landwirtschaft/pre-genuss-aus-stadt-und-land>

Tabelle 1: Gesamtprojektkosten des PRE 2019–2025 und Anteile von Bund, Kantonen und privaten Projektträgern

CHF Mio.	Total	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand PRE	16.4	2.6	5.85	3.75	1.2	1.4	1	0.6
Beiträge Bund	4.9	0.5	1.75	1.25	0.5	0.4	0.3	0.2
Beiträge Kanton BL	3.95	0.4	1.4	1	0.4	0.3	0.25	0.2
Beiträge Kanton BS	1.975	0.2	0.7	0.5	0.2	0.15	0.125	0.1
Eigenfinanzierung der Teilprojekträger	5.575	1.5	2	1	0.1	0.55	0.325	0.1

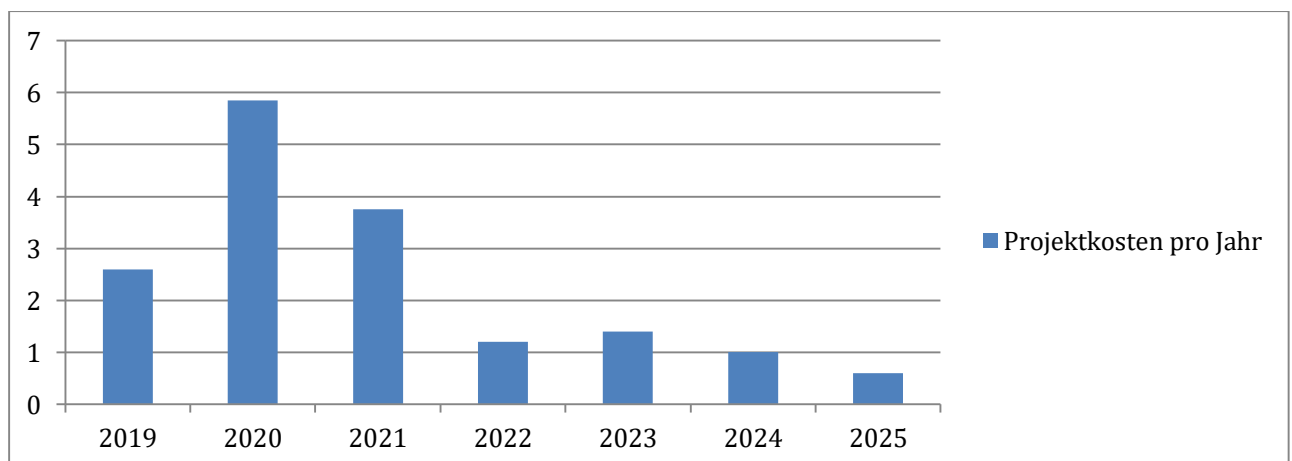
Der Anteil der beiden Basel an die Gesamtprojektkosten über die Jahre 2019 bis 2025 umfasst gemäss aktuellen Hochrechnungen CHF 5.925 Mio. Er wird zu $\frac{2}{3}$ von Baselland getragen (CHF 3.95 Mio.) und zu $\frac{1}{3}$ von Basel-Stadt (CHF 1.975 Mio.). Diese Anteile entsprechen der Verteilung der Teilprojekte: 6 PRE-Teilprojekte werden von Trägern in Basel-Stadt umgesetzt, die restlichen in Baselland. Faktisch bieten aber alle Teilprojekte und das gesamte PRE Wertschöpfung in der gesamten Kette und Nutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten in beiden Basel.

Abbildung 2: Verteilung der Gesamtprojektkosten im PRE von CHF 16.4 Mio.



Der Hauptteil der Kosten fällt in der Umsetzungsphase und dabei gemäss aktueller Hochrechnung in den Jahren 2020–2021 an (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Verteilung der Gesamtprojektkosten im PRE über die Projektjahre 2019–2025 in CHF Mio.



Für die Grundlagenetappe (Oktober 2018 – Dezember 2019) fallen folgende Beträge an:

Tabelle 2: Kosten der Grundlagenetappe Oktober 2018 – Dezember 2019

	Betrag CHF
Kosten Teilprojekte bis Stand „Eingabe Baubewilligung“ (Vorprojekte, Bauprojekte, Planung)	1'931'664
Projektleitung (Koordination, Kommunikation, Finanzen, Coaching, Marktanalysen, Marketingkonzept)	296'127
Total Kosten Grundlagenetappe	2'227'790

Die Kosten der Grundlagenetappe von CHF 2'227'790 werden gemäss Tabelle 3 aufgeteilt. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit CHF 415'854 an der Grundlagenetappe.

Tabelle 3: Finanzierung der Grundlagenetappe Oktober 2018 – Dezember 2019

	Betrag CHF
Beiträge Bund (34%)	757'449
Beiträge Kanton BL (28% von gesamtem Beitrag, davon $\frac{2}{3}$)	415'854
Beiträge Kanton BS (28% von gesamtem Beitrag, davon $\frac{1}{3}$)	207'927
Eigenfinanzierung der Teilprojekträger (38%)	846'560
Total Finanzierung Grundlagenetappe	2'227'790

2.3. Ziele der Vorlage

Die Trägerschaft setzt sich folgende Ziele mit dem PRE:

1. Strukturen für die regionale Verarbeitung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Rohstoffmengen (Fleisch, Milch, Obst, Gemüse, Getreide) sollen erhalten und wo nötig ausgebaut oder neu geschaffen werden.
2. Die Vielfalt und Qualität von Regionalprodukten und Spezialitäten aus den beiden Basel soll ausgebaut und weiter entwickelt werden.
3. Gastronomie, Verarbeitung und Handel sollen mit qualitativ hochwertigen regionalen Rohstoffen, Zutaten und Produkten versorgt werden.
4. Bestehende Vermarktungsinitiativen sollen unterstützt werden, Schwächen und Lücken in den Lieferketten geortet und gezielt geschlossen werden.
5. Die Marke „Genuss aus Stadt und Land“ zeichnet die Regionalprodukte aus BL/BS aus und stärkt ihre Bekanntheit. Sie soll im Rahmen des PRE weiterentwickelt und gestärkt werden.
6. Die Bevölkerung soll zu Regionalprodukten sensibilisiert und informiert werden.

2.4. Erläuterungen PRE "Genuss aus Stadt und Land"

2.4.1. Bedarf für das PRE "Genuss aus Stadt und Land"

PRE-Teilprojekte wurden von Betrieben und Einzelpersonen eingereicht, welche in ihrer Branche und in ihrer individuellen Marktlage Chancen und Bedarf zur Weiterentwicklung eruiert und mit dem PRE eine Start- und Entwicklungshilfe für ihre Projekte errechnet haben. Alle Teilprojekte sind also aus individuellen Bedarfssituationen der jeweiligen Betriebe und Branchen heraus entstanden.

Jedes der 23 Teilprojekte verfügt über eine eigene Trägerschaft. Jedes Teilprojekt legt die Konkurrenzsituation und den Bedarf dar und klärt den Markt für die geplanten Produkte und Dienstleistungen ab. Fachleute des BLW und des Ebenrain überprüfen die Plausibilität dieser Abklärungen und regen zur Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern in der Branche an. Der

Ebenrain und das BLW nehmen nur Projekte ins PRE auf, welche einen genügenden Bedarfsnachweis erbringen.

Die dazugehörigen Bedarfsabklärungen und Kalkulationen wurden bereits in der Vorprojektphase durch den Bund und durch den Ebenrain überprüft (siehe auch 2.7). Diese Prüfung wird im Rahmen der Grundlagenetappe weiter vertieft. Anhang 1 erläutert den aktuellen Erhebungsstand der Bedarfssituationen sowie die Begründungen für eine Unterstützung in den einzelnen Teilprojekt-Branchen.

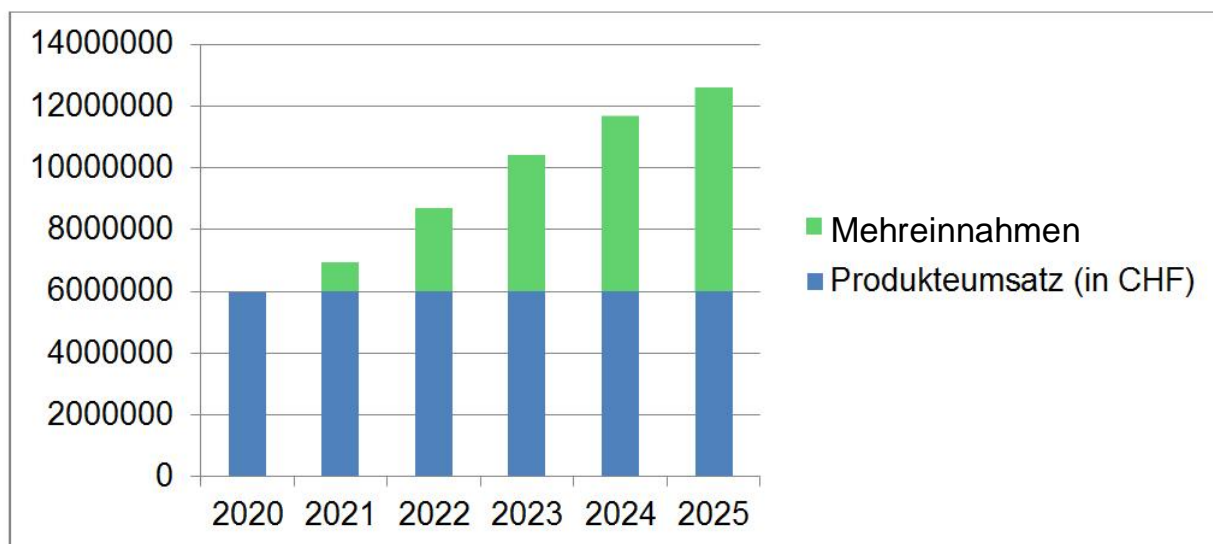
2.4.2. Wertschöpfungspotential für die Region

Das PRE hat zum Ziel, der Region mehr Wertschöpfung zu bringen. Mit den Finanzhilfen wird:

- die Produktion von Regionalprodukten gesteigert,
- der Absatz erhöht,
- die Logistik aufgebaut oder verbessert,
- Produktions- und Verarbeitungskosten gesenkt,
- Zugang zu Regionalprodukten an die Konsumentinnen und Konsumenten sowie an die Gastronomie, die Verarbeitung und den Handel verbessert,
- die Bevölkerung informiert.

Im PRE Genuss aus Stadt und Land wird gemäss aktuellen Hochrechnungen aufgrund der Businesspläne bis Ende PRE (2025) bei allen involvierten Betrieben mit einer Verdoppelung des jährlichen Umsatzes von CHF 6 auf 12 Mio. Jahresumsatz gerechnet (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Schätzung der Entwicklung des Produkteumsatzes der Teilprojekte



Über die PRE-Jahre 2020–2025 wird somit mit Mehreinnahmen von Total rund CHF 20'387'000 gerechnet (siehe Abbildung 4).

2.4.3. Engagement des Kantons Basel-Landschaft

Der Kanton engagiert sich vor allem finanziell am PRE-Projekt, indem er maximal 2/3 der 28% der beitragsberechtigten Kosten in den vorgesehenen Teilprojekten im Sinne von Finanzhilfen übernimmt (ein Drittel der 28% übernimmt Basel-Stadt). Der Bund übernimmt maximal 34% der

beitragsberechtigten Kosten, die restlichen Kosten übernehmen die Trägerschaften der Teilprojekte.

In den Genuss des maximalen Kantonsbeitrags sollen Projekte kommen, von denen viele Landwirtschafts- sowie nachgelagerte Betriebe profitieren. Einzelbetriebliche Projekte, welche einen kleinen, aber zielgerichteten Beitrag zur Erreichung der Projektziele erbringen, werden ebenfalls unterstützt, aber mit geringeren Anteilen.

Im Weiteren hat der Ebenrain die Aufgabe, die Strukturverbesserungsmassnahmen zu vollziehen (siehe auch 2.7). Dazu gehört auch das PRE „Genuss aus Stadt und Land“. Für den Vollzug (Mitarbeit in der Konzeption und in der IG Genuss aus Stadt und Land, Coaching der Teilprojekte, Zusammenarbeit mit dem Bund, Auszahlung der Finanzhilfen) stehen – wie in anderen Kantonen – entsprechende Fachleute am Ebenrain zur Verfügung.

2.5. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

2.5.1. Strategische Verankerung Baselland

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Regierung 2016 bewilligten Förderprogramms Spezialkulturen ist vorgegeben, dass die Möglichkeit eines PRE-Projekts abgeklärt wird, um die kantonalen Mittel möglichst optimal zu investieren und diese ggf. mit Bundesmitteln ergänzen zu können.

Das PRE-Projekt „Genuss aus Stadt und Land“ weist einen starken Bezug zur Strategie des Regierungsrats auf. Das PRE bewegt sich in den strategischen Schwerpunktfeldern „Innovation und Wertschöpfung“ sowie „Natur und Klimawandel“.

Das Projekt unterstützt die Innovationspolitik des Kantons Basel-Landschaft. Mit dem PRE setzt der Kanton an wesentlichen Stellen an (Unternehmen, Vernetzung, Bildung und Entwicklung) und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke und Innovationsräume im Bereich Lebensmittel, Kulinarik und Tourismus.

Das Projekt fügt sich auch in die Strategie eines optimalen staatlichen Mitteleinsatzes ein. Die kantonalen Aufgaben im PRE sind eine effiziente Start- und Umsetzungshilfe für innovative Teilprojekte im Agrar- und Lebensmittelsektor.

Das Projekt richtet sich am Legislaturziel IW-LZ 4 aus. Die Wettbewerbsfähigkeit der land- und waldwirtschaftlichen Baselbieter Betriebe wird durch die gezielten Massnahmen des PRE verbessert.

Konkret trägt das Projekt zur Erreichung der folgenden drei Regierungsziele bei:

- IW-RDZ 2: Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- IW-RZD 4: Der Kanton Basel-Landschaft bzw. die Region Basel ist als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort im In- und Ausland bekannt.
- W-RZD 7: Für Produkte der Land-, Ernährungs- und Waldwirtschaft existiert ein regionaler Absatzmarkt. Regionale Spezialitäten werden gezielt gefördert.

2.5.2. Strategische Verankerung in Basel-Stadt: Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018–2021

Im Rahmen der Expo Milano 2015 hat sich der Regierungsrat mit der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact dazu bekannt, das lokale Ernährungssystem im Sinne einer nachhaltigen

Entwicklung zu fördern. Damit leistet der Kanton einen positiven Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung von heute und morgen und trägt zu den Zielen der Agenda 2030 der UNO für nachhaltige Entwicklung bei. Im Auftrag des Regierungsrats hat die Kantons- und Stadtentwicklung zusammen mit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe das Massnahmenpaket zur nachhaltigen Ernährung Basel-Stadt 2018–2021 „Basel isst mit Genuss aus Stadt und Land“ erarbeitet, welches der Regierungsrat im August 2018 veröffentlicht hat.

Mit dem Massnahmenpaket verstärkt der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung im Kanton Basel-Stadt und fokussiert dabei auf drei Ziele:

1. Regionale Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung stärken.
2. Eine vielfältige, gesunde, faire und umweltverträgliche Verpflegung fördern.
3. Lebensmittelabfälle vermeiden.

Der Titel des Massnahmenpakets zeigt den engen Bezug zum PRE. Die erste Massnahme lautet "Projekt zur regionalen Entwicklung 'Genuss aus Stadt und Land' prüfen". Durch die Arbeit im PRE werden Beiträge zu verschiedenen weiteren Massnahmen des Massnahmenpakets geleistet, wie beispielsweise:

- Bauernhöfe sichtbar machen (insbesondere durch die Markenkommunikation und die Stärkung der Vermarktungsplattformen und der Direktvermarktung).
- Dialog und Netzwerk fördern (Vernetzung durch LSV03_G).
- Schulgärten fördern (SBB02_G).
- Informationskampagne zu Food Waste verstärken (SBB03_G, starke Ausrichtung nach Basel-Stadt).

2.6. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Die Basis für die Umsetzung des Projekts fusst auf Art. 93 1c Landwirtschaftsgesetz zur Förderung der regionalen Entwicklung und die Strukturverbesserungsverordnung (SVV 913.1 vom 7. Dezember 1998). Dort ist die finanzielle Unterstützung der Produktion und der 1. Verarbeitungsstufe mit öffentlichen Geldern geregelt. In beiden Kantonen, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, ist das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung für den Vollzug der SVV zuständig.

Die Projekte selber werden durch private Hand initiiert, getätigt und verantwortet. Die öffentliche Hand leistet Finanzhilfen im Sinne von Start- und Anschubfinanzierung. Es werden Projekte mit mehrheitlich landwirtschaftlicher Beteiligung unterstützt. Im Kanton Basel-Landschaft bestimmt die regierungsrätlich gewählte Investitionshilfekommission über diese Beiträge. Das Ebenrain-Zentrum bereitet die Gesuche vor und die Investitionshilfekommission befindet über die Sinnhaftigkeit und Konformität einzelner Finanzhilfen. Beim PRE wird die Entscheidungsstruktur über die einzelnen Finanzhilfen in der Grundlagenetappe festgelegt.

2.7. Finanzielle Auswirkungen

Das Vorhaben ist bereits im Aufgaben und Finanzplan (AFP 2018–2021 sowie AFP 2019–2022) des Kantons Basel-Landschaft als einmaliges und mehrjähriges Projekt eingestellt. Nach geltendem Finanzrecht handelt es sich um eine „neue“ und „einmalige“ Aufgabe. Aufgrund der Ausgabenhöhe (> CHF 1 Mio.) liegt die Kompetenz für die Ausgabenbewilligung beim Landrat.

Der Bund und die Kantone leisten ihre Beiträge (Finanzhilfen) à fonds perdu. Allfällige Defizite tragen die Trägerschaften jedes einzelnen Teilprojekts. Es fallen keine darüberhinausgehenden Folgekosten für die Kantonsbudgets an.

Die Teilprojekträger initiieren und verantworten die Gesamtkosten ihrer Projekte. Der Bund und die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt leisten Beiträge an diese Teilprojekte. Es handelt sich dabei um Ausgaben aus der Erfolgsrechnung.

Der Bund bewilligt seinen Anteil für die Grundlagenetappe und für die Umsetzung auf Basis der Zusage der Mittel aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stad. Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung bezieht die Anteile vom Bund und Kanton Basel-Stadt und zahlt die Beiträge zusammen mit dem Anteil des Kantons Basel-Landschaft – nach eingehender und wiederholter Prüfung zusammen mit dem BLW – an die Teilprojekträger aus, dies in seiner Funktion als verantwortliche Stelle für den Vollzug der Massnahmen aus der Strukturverbesserungsverordnung (SSV; SR 913.1).

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a-b Vo FHG):

<i>Text oder Verweis auf anderes Kapitel (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>							
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
x	Neu		Gebunden	x	Einmalig		Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. b-f Vo FHG):

Erfolgsrechnung

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge (in Mio. CHF):	PC.	Kt.	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
A	Personalaufwand	2207	30	0.057	0.142	0.142	0.142	0.142	0.142	0.142	0.909
A	Sach- und Betriebsaufw.	2207	31	0.065	0.070	0.070	0.070	0.070	0.070	0.070	0.485
A	Transferaufwand	2207	36	0.978	3.638	2.538	0.888	0.638	0.463	0.288	9.431
A	Bruttoausgabe	2207		1.100	3.850	2.750	1.100	0.850	0.675	0.500	10.825
E	Beiträge Dritter*	2207	6	-0.700	-2.450	-1.750	-0.700	-0.550	-0.425	-0.300	-6.875
	Nettoausgabe			0.400	1.400	1.000	0.400	0.300	0.250	0.200	3.950

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG

Auswirkungen auf den Aufgaben und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Das Projekt regionaler Entwicklung „Genuss aus Stadt und Land“ 2019–2025 wird im Profit-Center „2207 Ebenrain“ im Innenauftrag Nr. 501784 unter der Kostenart 36/46 (Beiträge) und im Innenauftrag Nr. 402328 unter der Kostenart 31 (Sachaufwand) geführt.

Die Eigenfinanzierungsanteile der Teilprojekträger (CHF 5.575 Mio.) werden weder über den Kantonshaushalt abgewickelt noch im AFP geführt bzw. abgebildet. Eingestellt im AFP sind somit lediglich die Finanzierungsanteile vom Bund und von den beiden Kantonen.

Um einen rechtzeitigen Start in die Grundlagenetappe zu ermöglichen, wurde das Projekt bereits im AFP 2019-2022 aufgenommen, mit dem Hinweis, dass definitive Zahlen nach der Vorabklärung folgen. Die Werte in dieser LRV übersteigen die im AFP erfassten Werte für 2019–2022 wie folgt:

Innenaufträge SAP Nr. 501784 (Beiträge) und Nr. 402328 (Sachaufwand)

Mio. CHF	Total	2019	2020	2021	2022
Aufwand PRE	8.042	0.978	3.638	2.538	0.888
36350000 Beitr. an Private KoA 31 (Sachaufwand)	0.275	0.065	0.070	0.070	0.070
Beiträge Bund	-4.000	-0.500	-1.750	-1.250	-0.500
46300000 Beitr. v. Bund					
Beiträge Kanton BS	-1.600	-0.200	-0.700	-0.500	-0.200
46310000 Beitr. v. BS					
Saldo / z.L. Kanton BL	2.717	0.343	1.258	0.858	0.258
Differenz (nicht budgetiert)		0.057	0.142	0.142	0.142

Diese Differenz für die Jahre 2020–22 ist nach Bewilligung der Gesamtausgaben des PRE im AFP 2020–2023 nachzutragen. Für die Differenz im 2019 muss im Laufe des Jahres 2019 geklärt werden, ob kreditrechtliche Instrumente (Nachtragskredit) angewendet werden müssen (nötig, sofern gesamter Transferaufwand der Dienststelle damit übersteigt). Dies wäre der Fall, wenn der gesamte Transferaufwand der Dienststelle überschritten wird.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):

1.0 FTE, im AFP ausgewiesen.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Mit 1 FTE ist der operative Bereich vollständig abgedeckt. Übergeordnete strategische Aufgaben werden durch den Dienststellenleiter wahrgenommen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):

Siehe Abschnitt 2.5

Chancen und Risiken (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Risiken
Erhöhte Nachfrage nach Regionalprodukten kann mit diesem Projekt gedeckt werden.	Konsument ist nicht bereit, den Mehrwert entsprechend zu bezahlen.
Zusammenarbeit zwischen regionalen Verarbeitungs- Handels- und Gastronomiebetrieben mit der Primärproduktion wird gefördert.	Es ist möglich, dass einzelne der 23 Teilprojekte aufgrund heute nicht abschätzbarer Umstände nicht oder reduziert umgesetzt werden.
Nutzung von Synergien mit dem Förderprogramm Spezialkulturen der Kantone BL und BS.	Veränderung des Umfelds (veränderte Gesetzeslage, neue Marktanforderungen etc.) stellen neue Anforderungen an die Produkte und Produzierenden.
Grosse kaufkräftige und bewusste Kundschaft	Das Zinsniveau könnte ansteigen (bei der

im Raum Basel.	Kalkulation muss entsprechend mit genügend hohen Ansätzen gerechnet werden) und die Haushaltbudgets entsprechend schmälern.
Kleinräumigkeit der Region Basel mit kurzen Wegen.	Möglicher Ausfall von Schlüsselpersonen im Projekt verlangen entsprechende Stellvertretungen.
Sehr hohe Kompatibilität des Projektes mit den übergeordneten Entwicklungszielen des Kantons BL und BS und mit den Entwicklungszielen des Lebensmittelhandels.	
Generell sind die Chancen des PRE wesentlich grösser einzuschätzen als die Risiken. Zudem ist durch korrektes, vorausschauendes Management eine Reduktion bis Elimination der Risiken möglich.	

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49-51 Vo FHG):

Jedes Teilprojekt muss im Verlaufe der Grundlagenetappe einen Businessplan mit Wirtschaftlichkeitsrechnungen erstellen. Jedes Teilprojekt muss dabei auch den Nutzen im Sinne des Gesamtprojekts, die geforderten Eigenleistungen und die Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten darlegen. Ende Grundlagenetappe stehen die Berechnungen zur Verfügung. Eine Begründung für die Finanzhilfen mit entsprechenden Verweisen auf die Bedarfssituation findet sich im Anhang 2. Der Ebenrain und das BLW überprüfen diese Berechnungen und Darlegungen für die Festsetzung der Finanzhilfen.

2.8. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat das vorliegende Geschäft am 4. Dezember 2018 gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 1. Juni 2017 geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Prüfergebnis	Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.
---------------------	---

2.9. Regulierungsfolgenabschätzung

Auswirkungen (organisatorisch, personell, finanziell, wirtschaftlich, regional/Gemeinden, Nachhaltigkeit etc.)

Für den Kanton und die Gemeinden sind keine organisatorischen, personellen, finanziellen oder wirtschaftlichen Folgen absehbar.

2.10. Vorstösse des Landrates

In der [Beantwortung der Interpellation 2018/733](#): «PRE – Öffentliche Hand wird zum Unternehmer» hat der Regierungsrat eingehendere Informationen zu den Projekten und Bedarfsabklärungen angekündigt. Diese sind in der vorliegenden LRV enthalten...

3. Anträge

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfs.

3.1. Beschluss

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht zum Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Mitfinanzierung und Unterstützung des Projektes „Genuss aus Stadt und Land“ wird für die Jahre 2019–2025 eine neue einmalige Ausgabe (netto) von CHF 3.95 Mio. bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes, des Kantons Basel-Stadt sowie der Teilprojektträger.
4. Die voraussichtlichen Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 4.9 Mio. und des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 1.975 Mio. sowie die Eigenfinanzierung der Teilprojektträger in der Höhe von CHF 5.575 Mio. werden zur Kenntnis genommen.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 11. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhänge

Anhang 1 Landratsbeschluss

Anhang 2 Bedarfssituation der einzelnen Teilprojekte und Begründungen für Finanzhilfen

Anhang 3 Teilprojekte

Anhang 1 Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt zum Projekt regionaler Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“ Ausgabenbewilligung 2019–2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht zum Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Mitfinanzierung und Unterstützung des Projektes „Genuss aus Stadt und Land“ wird für die Jahre 2019–2025 eine neue einmalige Ausgabe (netto) von CHF 3.95 Mio. bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes, des Kantons Basel-Stadt sowie der Teilprojekträger.
4. Die voraussichtlichen Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 4.9 Mio. und des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 1.975 Mio. sowie die Eigenfinanzierung der Teilprojekträger in der Höhe von CHF 5.575 Mio. werden zur Kenntnis genommen.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

Anhang 2 Bedarfssituation der einzelnen Teilprojekte und Begründungen für Finanzhilfen

Bereich, Beispiel- Projekte	Begründung für Finanzhilfen an die PRE- Teilprojekte	Bedarf und Marktlage
Frucht- verarbeitung Teilprojekt Frucht- manufaktur	<p>Produkte, welche in frischem Zustand in kleineren Mengen zu qualitativ höchstwertigen Produkten verarbeitet werden müssen (zum Beispiel Herstellung von Spezialsäften oder Trockenfrüchten), erfordern eine regionale Infrastruktur, so dass rasch gepresst, getrocknet oder gefroren werden kann. Die Förderung fokussiert auf regionale Initiativen zur Herstellung von qualitativ hochwertigen Spezialitäten, welche aus der Konkurrenz der importierten Massenware herausstechen und den Produzenten so Wertschöpfung ermöglichen.</p> <p>Der Anteil an Betrieben mit Direktvermarktung ist im Baselbiet mit über 10% vergleichsweise hoch. Direktvermarkter im Bereich Vermarktung/Absatz/Saisonverlängerung kann mit diesem Projekt gezielt unterstützt werden.</p>	<p>Dörrzwetschgen, Trockenprodukte und Kirschensaft werden im Fricktal von der Marke Jurapark Aargau angeboten. Dies ist die einzige Konkurrenz in der Nordwestschweiz, welche ihre Regionalprodukte im ähnlichen Preis- und Qualitätssegment wie die Projektinitianten der Fruchtmanufaktur anbieten.</p> <p>Grösste Konkurrenz bei Zwetschgen sind die Billiglebensmittel vorwiegend ausländische Angebote. Z.B. Pistor: Dörripflaumen aus USA sind ca. 5 x billiger als regionale Dörrzwetschgen. Neu machen auch preisgünstige Obstprodukte aus Osteuropa dem Schweizer Rohstoff Konkurrenz. Sie treten jedoch in einem anderen Marktsegment auf.</p> <p>Lohntrocknerei wird vereinzelt von privaten Personen im kleineren Rahmen angeboten, was kaum in Konkurrenz zur neuen Fruchtmanufaktur steht, da solche Privatpersonen kaum am Markt angeboten werden.</p> <p>Die – AgrofruchtInn in Merenschwand – eine der beiden grossen Schweizer Früchteverarbeiter – stellt ihren Betrieb per Ende 2018 ein. Damit fällt ein grosser Abnehmer von Baselbieter Kirschen weg. Die Baselbieter Fruchtmanufaktur wird daher erst recht willkommen sein.</p> <p>Ditzler in Möhlin bietet keine Lohnverarbeitung an und ist lediglich Abnehmer von Baselbieter Rohstoffen.</p>
Fleisch- verarbeitung Teilprojekt Lohn- schlachtere Andrist	<p>Voraussetzung zur Erfüllung der Nachfrage von Spezialitäten-Fleischverkäufern sind regionale Kundenschlacht- und Zerlegekapazitäten. Im Moment können Spezialitätenmetzgereien in keinem Schlachthof in den Kantonen BL und BS im Lohn schlachten und zerlegen lassen, denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BS wurde für Haartiere gesperrt (nur noch zertifiziert für Schweineschlachtungen damit Export-Bewilligung für sortenreinen Schlachthof). • In BL hat kein Schlachthof freie Schlachtkapazitäten, alle haben das Maximum an Schlachtungen gemäss ihrer Betriebsbewilligung erreicht. Das gilt auch für den Schlachthof in Delémont. 	<p>Im Kanton Baselland gibt es heute 13 Betriebe, die selber schlachten, Tendenz rückläufig. Die meisten dieser Betriebe befinden sich an ihrer Kapazitätsgrenze. Der grösste Teil davon sind ältere Ein- oder Zweimannbetriebe ohne Nachfolge. Diese entwickeln sich immer mehr von Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben zu reinen Verarbeitungsbetrieben, welche die Schlachtung der Tiere an grössere Metzgereien vergeben.</p> <p>Aus wirtschaftlicher Sicht sind die Grossmetzgereien (Bell, Micarna, Reber) als Konkurrenz für die im Projekt</p>

Bereich, Beispiel-Projekte	Begründung für Finanzhilfen an die PRE-Teilprojekte	Bedarf und Marktlage
	<ul style="list-style-type: none"> Im Kanton Baselland gibt es heute noch einige kleine Ein- oder Zweimannbetriebe, die in kleinerem Umfang selber schlachten. Tendenz rückläufig, denn die meisten dieser Metzger sind älter und ohne Nachfolge. Zudem entwickeln sich diese Kleinbetriebe immer mehr zu reinen Verarbeitungsbetrieben, welche die Schlachtung der Tiere an grössere Metzgereien vergeben. <p>Die Basler Fleischfachgeschäfte können deshalb heute ihre Baselbieter Tiere nur bei BELL in Oensingen schlachten lassen, und dies nur so lange der Goodwill von BELL, Kleinmengen anzunehmen, da ist. Spezialwünsche, wie sie für Spezialitätenmetzgereien wichtig wären (z.B. beim Zerlegen) können dabei nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Regionale Tiere aus dem Baselbiet sollten auch im Baselbiet ohne langen Transport geschlachtet und zerlegt werden. Die Basler Spezialitätenmetzgereien sollen ihre eigenen Tiere bei einem unabhängigen Schlachthof im Lohnauftrag schlachten lassen können. Nur so können sie direkt beim Bauern einkaufen, durch den Direktkontakt mit den Produzenten eine sehr hohe Qualität schaffen, sich gegen Massenware abgrenzen und so auf dem Markt Chancen nutzen.</p> <p>Studien der landwirtschaftlichen Forschung von Agroscope belegen, dass die Direktvermarktung von Fleisch sehr wertschöpfungsstark und zukunftsfähig ist für Landwirtschaftsbetriebe.</p> <p>Mit dem Ersatz-Neubau für die bestehende Lohnschlachtereie Andrist werden zukunftsfähige, den hohen Ansprüchen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Metzgerei- und Zerlegekapazitäten erhalten. Weiter werden zusätzliche Kapazitäten als Ersatz für die laufend wegfallenden Kleinbetriebe geschaffen. Damit wird das Fundament für eine langfristige Erhaltung und Sicherung regionaler Schlacht- und Zerlegemöglichkeiten geschaffen. Die Schlachtungsmöglichkeit in der Region reduziert die Transportwege der Tiere, somit werden Tierwohlanliegen bei der Schlachtung stärker berücksichtigt.</p> <p>Direkt vermarktetes Fleisch ist dank der kontrollierten Qualität kaum anfällig auf Skandale. Gammelfleischaffären oder negative Schlagzeilen aufgrund schlechter Tierhaltung oder Seuchen (wie z.B. BSE) wirken sich kaum</p>	<p>geplante Lohnschlachtereie anzusehen. Die Dienstleistungen der geplanten Lohnschlachtereie für andere Metzger müssen im Vergleich zu diesen Anbietern konkurrenzfähig sein.</p> <p>Es ist durchaus denkbar, dass in bestehenden Metzgereien Infrastruktur zur Verfügung steht. Effektiv sind sie jedoch am Maximum ausgelastet. Das PRE-Teilprojekt plant eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Metzgereien.</p>

Bereich, Beispiel-Projekte	Begründung für Finanzhilfen an die PRE-Teilprojekte	Bedarf und Marktlage
	auf Direktvermarktung von Fleisch aus. Damit erhalten diese Betriebe gegenüber den Produzenten für den Grosshandel eine zusätzliche Sicherheit.	
Milchverarbeitung Teilprojekte Milchabfüllung Dietsberg, Hofkäserei Nebiker, Mylk	<p>In der Region Baselland produzieren rund 290 Milchproduzenten jährlich 56 Millionen Kilogramm Milch. Diese Milch wird hauptsächlich an Verarbeiter wie die Emmi/MiBA (Regio Molkerei in Frenkendorf) geliefert, nur wenige Landwirtschaftsbetriebe verarbeiten ihre Milch selber (z.B. Buchwalder in Liesberg). Die Projektregion hat keine starke Tradition in der Käseherstellung.</p> <p>Kleine Spezialitätenhersteller erschliessen sich hier erfolgreiche Nischen mit der Herstellung regionaler Spezialitäten wie Käse, Frischkäse und Joghurts sowie frisch abgefüllter Roh- und Pastmilch. Sie sorgen damit dafür, dass ein grösserer Teil der Wertschöpfung aus der Milchproduktion und -verarbeitung in der Region verbleibt.</p>	<p>In der Region Basel gibt es einige kleinere Käsereien und Molkereien, welche aus Kleinmengen von Milch regionale Milchprodukte herstellen und über die regionalen Kanäle verkaufen: Im Oberbaselbiet gibt es zwei landwirtschaftliche Käseproduzenten und Käsereien, im Unterbaselbiet und Basel-Stadt gibt es drei Kleinverarbeiter und die Regiomolkerei von Emmi in Frenkendorf.</p> <p>Vier Kleinmolkereien wollen Investitionen tätigen im Rahmen des PRE. Alle führen ein stark individuelles Sortiment, das sich von anderen Käsereien unterscheidet. Die Kleinbetriebe konkurrieren sich wegen ihrem Spezialsortiment und wegen den geringen verarbeiteten Mengen nicht gegenseitig, ebenso wenig die weitaus grössere Emmi-Molkerei. Umgekehrt dagegen ist Emmi die grösste Konkurrenz von regionalen Kleinverarbeitern.</p>
Getreideverarbeitung Teilprojekte Urdinkel, Juramalz	<p>Das Potenzial zur Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von regionalem Getreide ist noch nicht ausgeschöpft. Urdinkel-Produkte oder Speisehafer erfreuen sich bei der Kundschaft grosser Beliebtheit, die Nachfrage steigt. Daher ermöglicht ein Ausbau der Verarbeitungs- und Verkaufsinfrastruktur dieser Spezialitäten eine Erhöhung der Wertschöpfung.</p> <p>Regionale Bierproduzenten sind interessiert an in der Region angebauter Braugerste und lokal hergestelltem Malz.</p>	<p>Heute besteht im Baselbiet wenig Konkurrenz in der regionalen Getreideverarbeitung. Kleinere Getreideverarbeiter der Region wie die Mühle Graf in Maisprach arbeiten mit den Teilprojekten zusammen und stellen mit ihrem Sortiment keine direkte Konkurrenz dar.</p>
Agrotourismus und Sensibilisierung, Bildung Teilprojekte Honigweg, Warenkunde	<p>Durch agrotouristische Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben erhalten Besucherinnen und Besucher einen authentischen Einblick in die regionale Landwirtschaft und werden so sensibilisiert für die kulinarischen Schätze der Region.</p> <p>Projekte wie der Honigweg oder Warenkunde vermitteln der Bevölkerung Wissen über regionale Produktions- und Ökosysteme und sensibilisieren so für einen nachhaltigen Konsum. Da diese Projekte nicht-kommerziell ausgerichtet sind und der Bevölkerung einen Mehrwert bringen, macht es Sinn, sie mit</p>	<p>Es gibt in der Region verschiedene agrotouristische Angebote wie Hofbeizen oder Schlafen im Stroh. Es gibt aber keine Sensibilisierungsangebote in der Form von Warenkunde oder dem Honigweg. Diese Angebote unterscheiden sich von andern Angeboten, in dem sie direkte Brücken schlagen von der Landwirtschaft zum Konsumenten und dabei sehr anschaulich und niederschwellig sind.</p>

Bereich, Beispiel- Projekte	Begründung für Finanzhilfen an die PRE- Teilprojekte	Bedarf und Marktlage
	<p>öffentlichen Geldern zu unterstützen. Das PRE ist als Finanzierungswerkzeug auch auf die Unterstützung solcher Projekte ausgerichtet, was vom Bund ausdrücklich gewünscht wird.</p>	
<p>Gemüsebau Teilprojekt Birsmattehof</p>	<p>Mit seinem Abo-System erreicht der Birsmattehof tausende Konsumenten in der Stadt Basel und Umgebung und steht so für viele als Lieferant von frischen und gesunden Lebensmitteln. Mit der Weiterentwicklung der Logistik kann der Birsmattehof die Effizienz seines Abo-Systems verbessern und damit Kosten senken und Wertschöpfung verbessern. Durch die Kommunikation dieser Verbesserung kann der Betrieb eine Vorbildfunktion für andere Logistiknutzer wahrnehmen und kann seinen Kunden gegenüber einen authentischen Eindruck eines nachhaltig produzierenden Landwirtschaftsbetriebes vermitteln.</p>	<p>Es gibt wenig bäuerliche Gemüsebaubetriebe in der Region, welche mit einem Gemüseabo-Konzept arbeiten, wie der Birsmattehof. Gemüsebaubetriebe, welche in den Grosshandel liefern, bedienen einen anderen Markt und stellen daher keine direkte Konkurrenz dar. Von seiner Grösse und dem Alter des Abo-Angebots her ist der Birsmattehof einzigartig in der Region.</p> <p>Ein ähnliches Projekt, die Gmüeserei Sissach, ist in einer anderen Region tätig, die beiden Betriebe konkurrieren sich nicht.</p>
<p>Marke Teilprojekt Marken- entwicklung</p>	<p>Regionalprodukte bieten Wertschöpfungschancen für Produzenten, Verarbeitungsbetriebe, Handel und Gastronomie. Mit einer Regionalmarke können Qualität und Herkunft von Regionalprodukten klar kommuniziert und damit besser in Wert gesetzt werden. Die Marke „Genuss aus Stadt und Land“ trägt wesentlich dazu bei, dass alle Partner in der Wertschöpfungskette KonsumentInnen mit den Regionalprodukten aus den beiden Basel erreichen. Grossverteiler sind interessiert, die Produkte des PRE zu vertreiben mit der Marke „Genuss aus Stadt und Land“.</p> <p>Eine solche Marke zu etablieren, benötigt Investitionen in das Auditsystem und in das Marketing, welche die mehrheitlich kleinen Produzenten und Verarbeiter der Region nicht alleine stemmen können. Hier bietet die Marke den Produzenten und Verarbeitungsbetrieben ein gemeinsames Kommunikationsmittel, um die qualitativ hochstehenden Produkte unserer Region in der Region selber, aber auch schweizweit und international bekannter zu machen.</p>	<p>Es gibt zahlreiche erfolgreiche Regionalmarken in der Schweiz, die beiden Basel waren vor „Genuss aus Stadt und Land“ ein weisser Fleck auf der Schweizer Karte der Regionalprodukte. Keine der Schweizer Regionalmarken ist in der Region BL/BS vertreten, entsprechend füllt Genuss aus Stadt und Land diese Lücke. Da Genuss aus Stadt und Land vor allem auf Co-Labeling setzt, entsteht mit der neuen Regionalmarke keine Konkurrenz für kleinere Labels einzelner Betriebe oder Vereine.</p> <p>Auch für Grossverteiler bedeutet „Genuss aus Stadt und Land“ keine Konkurrenz. Umgekehrt sind die Regionalmarken der Grossverteiler ebenfalls keine Konkurrenz, da vitales Interesse der Grossverteiler für eine Zusammenarbeit besteht.</p>

Anhang 3 Teilprojekte

Nr.	Teilprojekt Name	Kurzbeschreibung der geplanten Produkte und Dienstleistungen (Massnahmen)	Gesamtkosten der Teilprojekte (in CHF)	
LSV01_G	Marketing und GF Gesamtprojekt	<ol style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung der Geschäftsführung PRE "Genuss aus Stadt und Land" (GSL) Entwicklung und Marketing der Marke "Genuss aus Stadt und Land" 	4'292 000	Anzahl Markennutzer bei Projektende: Landw.: 50; Verarbeitung: 20; Detailhandel: 10; Gastro: 20
LSV02_G	Weiterentwicklung Baselbieter Bäuerinnenapéro, Rickenbach	<ol style="list-style-type: none"> Verbesserung der Abläufe, Steigerung der betrieblichen Effizienz: <ul style="list-style-type: none"> Anschaffung Kühlzelle, um die Lagerung der Lebensmittel und deren Transport zu professionalisieren und die Abläufe einfach zu gestalten. Weiterentwicklung des Angebots und Auftritt BLBA <ul style="list-style-type: none"> Erneuerung Verbrauchsmaterial Überarbeitung Kommunikation (Web, Flyer) 	57 355	Umsatzziel: Von aktuell 70-80 Apéros pro Jahr soll die Zahl der Apéros bis 2025 auf 100 pro Jahr steigen (+26% Umsatz).
LSV03_G	Lebensmittelnetzwerk, Basel	<ol style="list-style-type: none"> Einrichten und betreiben von zwei Logistikzentren („Hubs“) für regionale Produkte – Aufbau Lager-, Kühl-, Tiefkühl-, ggf. Verpackungs-, Etikettier- und weiteren Konfektionierungsmöglichkeiten Business-to-Business (B2B) Transport-Dienstleistungen (gekühlt und ungekühlt) Vier B2B-Netzwerkanlässe pro Jahr, an denen sich Anbieter und Nachfrager treffen 	340 000	Projektziele Transport-/Liefer-Dienstleistungen: Belieferung von: Gastronomie: 20 Betriebe; Detailhandel: 10 „Lädeli“; Verarbeiter: 20
LSV04_G	Frisches und Lokales in der Markthalle und dem Marktplatz Basel	<ol style="list-style-type: none"> Etablierung Wochenmarkt Markthalle mit einem Basisangebot an Regioproducten 9 Themenmärkte, die sich einem Rohstoff, einem Produkt oder einer Produktionsweise widmen und Wissensvermittlung betreiben. Täglicher Basler Stadtmarkt am Marktplatz (6 Tage pro Woche) mit frischen und saisonalen Regionalprodukten, insbesondere als Vermarktungsort für PRE-Produkte mit dem Label „Genuss aus Stadt und Land“ 	40 000	Marktgrösse bei Projektende: Wochenmarkt: 20 Marktstände Themenmärkte: 10 zusätzliche Anbieter Basler Stadtmarkt mit 30 Marktständen von Montag bis Samstag, welcher nach drei Jahren weitgehend selbsttragend funktioniert.
LSV05_E	Hofladen Plattner, Reigoldswil	<ol style="list-style-type: none"> Umbau/Erweiterung Hofladen für den Betrieb während 7 Tagen die Woche, nach Möglichkeit mit Produkten von Nachbarbetrieben als Sortimentsergänzung Bau eines Raumes für die Durchführung von Veranstaltungen und Caterings 	119 564	Projektziel: Hofladen gebaut und mind. 3 neue Produktgruppen im Verkauf; Umsatzziel: Steigerung von 653% bis 2025 (Situation Direktvermarktung ohne Hofladen im Vergleich zu mit Hofladen).
LSV06_E	Lagem/abfüllen Riedererhof, Buus	Verbesserung der Direktvermarktung (Business to Business) des Betriebes Riedererhof durch verbesserte Lagerung (= Kühlung) von Geflügelfleisch (Bruderhähne) und Gemüse, sowie einer eigenen Mehlabfüllung.	32 000	Projektziel: Neue Produkte können in den Handel und via Direktvermarktung abgesetzt werden: Legehennen- und Bruderhähnefleisch, Gemüse, Mehl
LSV07_E	Gemüseabo Birsmattehof, Therwil	<ol style="list-style-type: none"> Umstellung und Verbesserung der Logistik bei der Lagerung und Verteilung der Gemüseabos in und um Basel. Einrichtung von Abholstationen für Detaillisten, Marktfahrer und Abonnenten in Basel. Einbezug von elektrischer Unterstützung bei den Fahrzeugantrieben. 	399 000	Umsatzziele: Zusätzlicher Deckungsbeitrag von 350'000 bis 400'000 / J, durch neue Absatzkanäle und Preissteigerung bei gekühltem Abo
LSV08_E	Milchmaa und Erlebniskäserei Allschwil	<ol style="list-style-type: none"> Milchmaa für Basel: Entwicklung eines direkten Vertriebssystem à la 'Milchmaa' in Basel. Erlebniskäserei Allschwil: Mit dem Projekt 'Erlebniskäserei Allschwil' soll neben der normalen Milchverarbeitung der Bereich Schaukäse und Milcherlebnis aufgebaut werden. 	160 000	Verarbeitungsziele bei Projektende: mind.70'000 lt Milch/Jahr (mit Milchmaa) <i>Erlebniskäserei:</i> Bei Projektende jährlich mind. 60 Führungen, 35 Events und 50 Einsätze mit Schulklassen
RRV01_G	Fruchtmanufaktur, Wenslingen	Mit dem Aufbau der Fruchtmanufaktur soll die bestehende Produktion optimiert und ausgebaut und mit den Dienstleistungsangeboten Lohnentsteinung, Lohnrocknung und Lohnbrennerei ergänzt werden.	1'025'000	Projektziele: 1 Verarbeitungsbetrieb Früchte und Gemüse / J ist in Betrieb. Umsatzziel bei Projektende: Umsatzsteigerung von 113%

Teilprojekt		Kurzbeschreibung der geplanten Produkte und Dienstleistungen (Massnahmen)	Gesamtkosten der Teilprojekte (in CHF)	
Nr.	Name			
RRV02_G	Juramalz, Liestal	<p>Aufbau eines regionalen Getreideanbaus für die Bierherstellung und einer Mälzerei.</p> <p>Herstellung von Pilsner- oder auch Lagermalz für regionale Bierbrauer, das ausschliesslich aus regionaler Gerste besteht. Ggf. Herstellung von Spezialmalzen oder Malz aus anderen Getreidearten wie zum Beispiel Dinkel oder Emmer. Weiter könnte die Herstellung von Malz für die Whiskyproduktion und ggf. Backwarenherstellung ins Auge gefasst werden, sowie die Entwicklung des Hopfenanbaus.</p>	2'100'000	<p>Projektziele: Eine Mälzerei in der Region ist in Betrieb. Der Anbau von Getreide für die Bierherstellung steigt (Quantifizierung in GL-Etappe)</p> <p>Produktionsziele: Braugerste aus regionalem Anbau: 125 t pro Jahr Output Mälzerei: 400 t Jahresproduktionsmenge</p>
RRV03_E	Getreideverarbeitung und Fleisch-DV Dangern, Eptingen	<p>Ausbau der betriebseigenen UrDinkel-Teigwarenproduktion</p> <p>Ausbau des Angebots an touristischen Aktivitäten wie Mühlefürungen, Degustationen etc., Ausbau der Direktvermarktung von Fleisch aus der Mutterkuhhaltung (Einbau Gefrierzelle, verbesserte Kühlung)</p>	180'000	<p>Umsatzziele: Steigerung des Gesamtumsatzes aus Verkauf Getreideprodukte, Direktvermarktung Fleisch und Mühlefürungen und Tavolatas bei Projektende: + 100% gegenüber 2017</p>
RRV04_E	Kundenmetzgerei und Fleischverarbeitung Andrist, Nusshof	<p>Dienstleistung „Lohnverarbeitung (schlachten und zerlegen)“ für Direktvermarkter, Private und andere Metzgereien, Aufbau eines regionalen Schlachthofes: Die Dienstleistung der Schlachtung und Verarbeitung im Lohn und das Catering sollen weiter ausgebaut und die Umsatzenmengen des bestehenden Produkteangebots gesteigert werden.</p>	4'000'000	<p>Projektziel: Ein für Wiederkäuer, Schweine & Wild ausgerüsteter neuer Schlacht- & Zerlegebetrieb für ca. 2'200 Tiere/J ist bei Projektende in Betrieb. Erlös aus Verkauf Fleischprodukte bei Projektende: +87% Anzahl der Lohnschlachtungen bei Projektende: +47%</p>
RRV05_E	Wursterei und Metzgereiladen Markthalle Basel	<p>Aufbau eines Metzgereibetriebs:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Metzgereibetrieb mit Ladenlokal, Kühlzelle, Wursterei und Reifeschrank 2. Verkauf und Verarbeitung von Frischfleisch 3. Gastronomie und Kursangebot 	450'000	<p>Projektziel Fleischverkauf: Absatz in Detailhandel, Gastronomie, sowie weitere Einnahmen aus Kursen und direktem Warenverkauf</p>
RRV06_	Milchabfüllung Dietisberg, Läufelfingen	<p>Milchabfüllanlage: Ziel des Dietisberg ist es, in Zukunft alle produzierte Milch selber auf dem Betrieb zu verarbeiten und so die Wertschöpfung des Produkts zu steigern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfüllung von Trinkmilch - Herstellung neuer Produkte wie Rahm oder Creme Fraîche, Joghurt kann neu maschinell abgefüllt werden. - Mit der Abfüllanlage soll die Milch umliegender Betriebe ebenfalls verwertet werden können. 	107'000	<p>Umsatzziel Milchprodukte bei Projektende (auf Grund neuer Produkte und Mehrproduktion): +470%</p>
RRV07_E	Hofkäserei Nebiker, Buckten	<p>Entwicklung Hofkäserei Nebiker:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Produktion, bis das ganze Jahr täglich gekäst werden kann. 2. Vergrösserung des Sortiments 3. Schaukäsen oder Selberkäsen für kleine Gruppen. 	73'000	<p>Produktionsziel bei Projektende: Produktionssteigerung von ca. 60 kg Käse / Woche 2018 auf 150 kg Käse pro Woche bei Projektende.</p>
RRV08_E	Mylk Käserei / Molkerei, Basel	<p>Vergrösserung Molkerei:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Produktion von Milchprodukten und verarbeiteter Milchmenge 2. Entwicklung von Produkten aus der Milch von raren Nutztieren 3. Bildungsangebote für Primarschulklassen in der Stadt und Region Basel 	485'000	<p>Umsatzziele 2025: Steigerung des Gesamtumsatzes um + 677%</p>
RRV09_E	Traubenverarbeitung Imhof, Sissach	<p>Die Kelterung der eigenen Trauben findet momentan ausserkantonale statt. Ziel ist es, die Produktion in den Betrieb zu integrieren, um dadurch die Wertschöpfung auf dem Betrieb zu erhöhen (Kelterung von grösseren Mengen Wein, Senkung der Produktionskosten, Steigerung der Weinqualität).</p>	1'400'000	<p>Umsatzziel Weinverkauf: Steigerung der Weinverkäufe um 130%</p>

Teilprojekt	Kurzbeschreibung der geplanten Produkte und Dienstleistungen (Massnahmen)	Gesamtkosten der Teilprojekte (in CHF)	
Nr.	Name		
RRV10_G	Bäckerei Kult, Basel 1. Modernisierung der Produktion einer handwerklichen Bäckerei: Die Produktionsbedingungen in der Bäckerei sollen verbessert werden, um die Arbeitsbedingungen der Bäcker angenehmer zu gestalten und der steigenden Nachfrage gerecht zu werden (neuer Ofen, Gärschränke und räumliche Veränderungen). 2. Erarbeitung eines kulinarischen Vermittlungsprogrammes über lokale Wirtschaftskreisläufe und Handwerksmethoden	347'000	Umsatzziel: Steigerung des Umsatzes aus Mehrproduktion und Vermittlungsprogramm um +193%
ATG01_G	Honigweg, Maisprach Das Projekt will die Honigproduktion und den Honigverkauf fördern, die Bedeutung von regionalem Honig aufzeigen und die Verwendung von Honig- und Honigprodukten als Nahrungs- und Heilmittel wieder bekannt machen. Familien, Gruppen und Einzelpersonen können auf dem Honigweg verschiedene Honigsorten degustieren und kaufen. Während es bereits verschiedene touristische Angebote zu Bienen und deren Lebensweise existieren, ist ein Angebot mit Fokus auf dem Honig schweizweit einzigartig.	-	Ziel bei Projektende: 1 Honigweg ist in Betrieb; mind. 1 Landwirtschaftsbetrieb ist daran angeschlossen, die Anzahl Label-Imker ist gestiegen; der Stellenwert von Honig als altes Kulturgut ist verankert
ATG02_E	Agrotourismus Fluhberg, Sissach Ausbau des Betriebszweigs "Events": Seit dem Sommer 2017 werden auf dem Betrieb Fluhberg Anlässe wie Hochzeiten, Geburtstags- und Familienfeste durchgeführt. Eingeschränkt sind die BetriebsleiterInnen dadurch, dass bisher kein bäuerlicher Nebenbetrieb eingerichtet wurde. Ausserdem ist die Durchführbarkeit von Anlässen auf die Sommermonate beschränkt, da die Infrastruktur nicht wintertauglich ist. Deshalb soll der Betriebszweigs "Events" ausgebaut werden durch die Sanierung des alten Stalls für die Umnutzung als Eventlokal und der Einrichtung der gesetzlich geforderten Infrastruktur zur Durchführung von Events	370'000	Umsatzziel bei Projektende: Steigerung des Umsatzes aus aus Hochzeiten, Geburtstagen & anderen Anlässen um + 284 %
SBB01_G	Warenkunde, Buus Entwicklung eines Vermittlungsangebots im Bereich Sensibilisierung: Vorträge, Tagungen, Talks, Workshops, Kochkurse, Besuche bei landw. und handwerk. Betrieben), Exkursionen, Kollaborationen (mit Schulen und Universitäten), Degustation, Teambildungsseminare (Wochenend-Seminare, auch in Kollaboration mit weiteren Disziplinen)	228'000	Projektziel bis 2025: 25 Anlässe / J, Etablierung des Programms und Steigerung der Bekanntheit
SBB02_G	Leckeracker Bäumlihof, Basel Kurs- und Eventprogramm (Beerenhecke, Kräutergarten, Wildobsthecke, Gewächshaustunnel, Lehrfelder zur Veranschaulichung des Gemüseanbaus) Produktion für die Mensa Bäumlihof sowie Erstellung einer eigenen Lecker-Acker-Produktelinie.	30'000	Projektziele: Aufbau des Kursprogrammes, Belieferung der Mensa Bäumliacker, eigene Produktelinie ist aufgebaut und wird verkauft.
SBB03_G	Nuglar Gärten, Nuglar Aufbau Kursprogramm und Verarbeitung von Überschüssen und Verkauf dieser Produkte: Bei der solidarischen Landwirtschaft Nuglar Gärten (NG, Ertelieferungen aus dem Landwirtschaftsbetrieb Dominique Oser nach Nuglar, Liestal, Basel und Dornach) sind Obst und Gemüse im Überschuss vorhanden. Diese Rohstoffe sollen verarbeitet werden, um die Einnahmen des Vereins über die ernteärmeren Monate zu sichern und Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Gleichzeitig soll damit die Bevölkerung für dieses Thema und weitere sensibilisiert werden.	32'000	Nuglar Gärten: Pflanzenkarten sind vorhanden; beim Koservieren vermiedene Verluste: - 75%